



www.wanderkaufhaus.de



Willkommen Freizeit

www.dvv-wandern.de

## Permanenter Wanderweg (PW 333 RP) **EULERweg in Ransbach-Baumbach**

6, 10 und 14 km

### **Start/Ziel:**

**Autohaus und ESSO-Tankstelle Günter GmbH  
Rheinstraße 7  
56236 Ransbach-Baumbach / Westerwald  
Telefon 02623 / 8944**



**Erlenhofsee**

Startzeiten entsprechend der Öffnungszeiten  
der Tankstelle.

**Montag - Freitag 06:00 - 21:00 Uhr**  
**Samstag 07:00 - 21:00 Uhr**  
**Sonntag 09:00 - 20:00 Uhr**

Das Startlokal ist etwa einen Kilometer von der Ausfahrt Ransbach-Baumbach,  
Ausfahrt-Nummer 38 der Bundesautobahn A3, entfernt.

Sehenswürdigkeiten: Eulerhof, Erlenhofsee, Erlenhofsee-Kapelle

Startgebühr: 3,00 Euro je Teilnehmer,  
einschließlich IVV-Wertungsstempel, Versichersicherungsschutz,  
Wegeskizze und Streckenbeschreibung

### **Betreiber:**

**Wanderfreunde Ebernahn e.V. - DVV-Mitgliedsnummer: 394, Rheinland-Pfalz**  
Dernbacher Straße 62a, 56424 Ebernahn  
Internet: [www.wanderfreunde-eberrahn.de](http://www.wanderfreunde-eberrahn.de)

### **Ansprechpartner:**

Klemens Neumann, 1. Vorsitzender, 02626/7489995 oder 0151/20218043  
Sabine Droste, 2. Vorsitzende, 02626/3493816 oder 0162/4320367

Teilnahmebedingungen:

Der Wanderweg ist nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) im IVV eingerichtet und wird für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet. Mit der Meldung (Erwerb der Startkarte) anerkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen.

Der Wanderweg ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle, die sich zwischen Startzeit und Zielschluss auf den markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist.

Eine IVV-Teilnahmewertung täglich, jedoch immer die erwanderten Kilometer (IVV-Kilometerwertung). Wird eine Strecke mehrfach absolviert, ist jeweils der Erwerb einer Startkarte erforderlich. Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und die Kontrollvermerke einzutragen. Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Kontrollvermerke vorhanden sind. Der IVV-Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben.

Bei der Überquerung bzw. der Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Tiere sind an der Leine zu führen. Rauchen ist im Wald verboten.  
Bei Schnee und Eis werden die Wanderwege nicht gestreut oder geräumt (Hinweis bei Winterwanderungen).